

1. Schuldnerin: Thu AG, - Domizil eingebüsst
2. Bemerkungen: Früher: Bellerivestrasse 5, 8008 Zürich.
Zahlungsbefehl für die Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes
Betreibung Nr. 112275
Gläubigerin: Kanton Zürich, vertreten durch: Kantonales Steueramt Zürich, Dienstabteilung Bundessteuer, Bändliweg 21, 8090 Zürich
Forderung: CHF 4'866'215.35 nebst 3,5% Zins seit 17. September 2007, CHF 1'044.25 bisherige Bezugskosten, zzgl. Betreibungs- und Publikationskosten.
Forderungsgrund: Verfügung des Kantonalen Steueramtes Zürich vom 7. August 2007, publiziert im Amtsblatt des Kantons Zürich Nr. 33 vom 17. August 2007.
Pfandgegenstand: Arrest Nr. 17 - Betreibung Nr. 31356 / Hinterlage bei der Zürcher Kantonalbank, Forchstrasse 5, 8032 Zürich; US\$ 85'433.41 auf Konto Nr. 1313-00014.907.
Die Schuldnerin wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebene Forderung samt Betreibungskosten innert einem Monat, seit der Publikation, zu befriedigen.
Will die Schuldnerin die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat sie dies innert 10 Tagen, von heute an gerechnet, dem unterzeichneten Betreibungsamt mitzuteilen (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist entweder der bestrittene oder anerkannte Betrag ziffernmässig genau anzugeben, andernfalls wird der Rechtsvorschlag als nicht erfolgt betrachtet. Das Pfandrecht gilt als anerkannt, wenn im Rechtsvorschlag nicht ausdrücklich etwas anderes bemerkt wird.
Sollte die Schuldnerin diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen noch Rechtsvorschlag erheben, so kann die Gläubigerin nach Ablauf eines Monats, von der Publikation an gerechnet, die Verwertung des Faustpfandes verlangen.

Betreibungsamt Zürich 8
8034 Zürich

(04317372)